

UNIVERSITÄT SIEGEN
PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR DEN STUDIENGANG
DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES WIRTSCHAFTSRECHT
Diplomvorprüfung

Semester:	SS 2003 – 1. Termin
Matrikel-Nr.:	
Prüfungsfach:	Zivilrecht
Erstprüfer:	Prof. Dr. Peter Krebs
Zweitprüfer:	Prof. Dr. Christina Eberl-Borges
Erlaubte Hilfsmittel: <i>Unkommentierte Gesetzestexte; Unterstreichungen im Gesetzestext sind zulässig.</i>	
Der Aufgabentext besteht aus 1 Seite und ist mit der Lösung abzugeben! Bitte prüfen Sie den Aufgabentext auf Vollständigkeit!	

Fall

Privatmann K kauft beim Unternehmer U eine hochwertige Espressomaschine zum Supersonderpreis von 600 € (Normalpreis 900 €). Der Verkäufer V des U gewährt diesen Sonderpreis, obwohl der von U in der Werbung angegebene Zeitraum für den Sonderpreis schon abgelaufen ist. Der Hersteller wirbt auf Plakaten mit einem Druck von 15 bar. K führt die Maschine stolz Freunden vor. Freund F, ein Kaffeekenner, meint, der Espresso schmecke wie bei billigeren Maschinen, vielleicht fehle der Druck. K und den anderen 8 Gästen war nichts aufgefallen. Dennoch hat F Recht. Der Druck ist auf Grund eines behebbaren Fabrikationsfehlers um 2 bar zu niedrig (13 bar) und dies führt zu einem allerdings nur für Kenner veränderten Geschmack. Eine vergleichbare Maschine mit 13 bar würde regulär etwa 810 € kosten. K bringt die Maschine zurück, Unternehmer U selbst macht den Geschmackstest und erklärt, er merke keinen Unterschied. Schon deshalb habe K gegen ihn keine Ansprüche und dies sei endgültig. Außerdem stehe, was zutrifft, in den ausgehändigten AGB des U groß und deutlich, dass eine Gewährleistung bei kleineren Fehlern, die den Geschmack nicht nennenswert beeinträchtigen, nicht in Betracht komme.

K ist empört und will wissen, ob und welche Ansprüche er gegen U hat.